

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Caren Lay, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Katrin Kunert, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Leerstandsproblematik bei Kleingartenanlagen

In der 17. Wahlperiode gab das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) das Forschungsvorhaben „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ in Auftrag. Die ausgearbeitete Studie wurde zu Beginn des Jahres 2013 vorgestellt. Ziel des Forschungsvorhabens war es, eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit den Leerständen im Kleingartenwesen zu entwickeln.

Durch den demographischen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland ist in vielen Regionen das Problem entstanden, dass die Kleingartenanlagen sukzessive von Leerstand bedroht sind. Besonders betroffen sind kleinere Städte und ländliche Regionen. Gerade Ostdeutschland ist akut von dieser Problematik betroffen, belegen die Daten aus der Studie. So befinden sich mehr als die Hälfte aller Kleingärten in den östlichen Bundesländern. Bei einem 15-prozentigen Anteil der ostdeutschen Länder an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ist somit die Pro-Kopf-Quote bedeutend höher als in Westdeutschland. Während in Ostdeutschland durchschnittlich auf 100 Einwohner vier Kleingärten kommen, ist es im Westen der Bundesrepublik Deutschland weniger als ein Garten. Insgesamt sind 4 bis 5 Prozent des bundesdeutschen Kleingarten-Gesamtbestandes von Leerstand betroffen und der Großteil des Leerstandes, nämlich 85 Prozent, befindet sich in fünf ostdeutschen Bundesländern.

Ein hoher Leerstand stellt die Kleingartenanlagen und die Kleingartenverbände vor bedeutende Probleme. Die leerstehenden Gärten müssen entweder von den Vereinen weiter bewirtschaftet werden oder rückgebaut werden. Damit sind erhebliche Kosten verbunden. Die vorgestellten Handlungsempfehlungen sollten ein erster Schritt sein, um Hilfe bei Problemen wie ungeklärten Eigentumsverhältnissen oder mögliche Fördermaßnahmen zu geben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Aussage aus der 2008 in Auftrag gegebenen Studie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“, dass „Kleingärten als grüne Oasen, Naherholungsgebiete, Orte der Freizeitgestaltung, des Naturerlebens und der Gemeinschaft sowie auch zunehmend als Möglichkeit, sich mit unbelastetem Obst und Gemüse selbst zu versorgen und gesund zu ernähren, wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktionen erfüllen“?

Wenn ja, beurteilt die Bundesregierung das Kleingartenwesen als schützenswertes städtisches Kulturelement?

Wenn nein, warum nicht?

2. Teilt die Bundesregierung die Bewertung durch die 2013er Studie, dass der „Leerstand von Kleingärten sich vor allem für Klein- und Mittelstädte, besonders im ländlichen Raum, als Problem“ erweist?

Wenn ja, dass hier dringender Handlungsbedarf von Nöten ist, um die Existenz der Kleingärten zu sichern?

Wenn nein, warum nicht?

3. Welche gesetzgeberischen bzw. administrativen Konsequenzen (z. B. Stadtumbau West und Ost, Bundeskleingartengesetz etc.) erfolgten bzw. sind geplant seitens der Bundesregierung im Einklang mit den Ergebnissen bzw. Handlungsempfehlungen der Studie „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ (bitte detailliert aufzeigen)?
4. Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurde die Studie mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände bzw. dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. ausgewertet?
5. Hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ausgehend von den Studienergebnissen einen internen bzw. externen Leitfaden (für Kommunen, Länder, Verbände) für den Umgang mit der Leerstandsproblematik erarbeitet?
6. Welches finanzielle Budget stellte die Bundesregierung in den einzelnen Jahren seit 2013 bereit, um die Handlungsempfehlungen umzusetzen?
7. Hat die Bundesregierung detaillierte Kenntnisse über die Eigentumsverhältnisse von Kleingartenanlagen in der Bundesrepublik Deutschland, und befinden sich auch Kleingartenanlagen auf Grundstücken in Bundesbesitz (bitte sortiert nach Ländern aufzeigen)?
8. Welchen Stand hat die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Zusammenlegung der beiden Stadtumbauprogramme Ost und West, und wird die Zusammenlegung nahtlos an das Auslaufen der alten Programme (31. Dezember 2016) anschließen?
Wenn nicht, werden die beiden Stadtumbauprogramme Ost und West verlängert?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Betrag, der für den Rückbau von Kleingartenanlagen aus den Stadtumbauprogrammen bereitgestellt wurde?
10. Ist bei der Zusammenlegung der beiden Stadtumbauprogramme Ost und West geplant, die Rückbaumaßnahmen durch Kleingartenvereine als eigene Fördermaßnahme aufzuwerten?

Berlin, den 31. Oktober 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion